

# Die Brille : Pathos von gestern

Autor(en): **Fensterriegel, Josuah**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **18 (1931)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81917>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rasch zu einer Entscheidung vorzudringen. Da melden sich die soziologischen Argumente der dänischen, der holländischen, der belgischen Sprecher: das Kind gehört nicht ins Hochhaus; im Hochhaus leben Einzelstehende oder Paare ohne Kinder. Hering-Berlin stellt dem Hochhaus den Flachbau entgegen, der die natürliche Verbindung mit dem Boden ermöglicht, den «Auslauf». Aber das unausgesprochene Verlangen nach grösseren, kühneren Bauaufgaben überrennt derlei Einwürfe. Am schärfsten formuliert Teige-Prag das zu diesen Hochhausquartieren gehörende soziologische Bild: Das Kleinkind gehört ins Kleinkinderheim, das schulpflichtige Kind in das Schulinternat. Für die Anlage der Gemeinschaftsräume, die das neue Kollektivbewusstsein entwickeln sollen, kann einzig das Hochhaus in Frage kommen.

Damit waren denn die Verhandlungen über die Machtfrage und den Aufgabenkreis des Architekten hinausgediehen, zum Programm, das in der zukünftigen sozialen Ordnung beschlossen liegt. Als Le Corbusier wiederum das Wort ergriff, um in seiner eigensinnigen Art seine «Cité verte» darzustellen, das phantasievolle Spiel von Bau und Luft, Verkehrsströmen und Grünflächen, da trat es nochmals klar hervor, dass der Architekt letzten Endes alle seine Argumente heranholt und gruppiert, um seinen Zweck zu erreichen: um ein ganz bestimmtes, ihm vorschwebendes Bild zu realisieren, um zu bauen.

Es war dann noch eine besondere Ausstellung zu sehen: das horizontal verschiebbare Fenster. Mit dem Augenblick, da man das italienische Palastfenster verlässt und zum breiten, über die ganze Front gespannten Lichtgaden übergeht, verlangen alle

Elemente des Fensters eine neue Fassung: Abstützung, Einrahmung, Brüstung, Vorhang und selbstverständlich auch die Flügel. Der nach innen aufgehende Fensterflügel, beim zweiteiligen Fenster schon unerfreulich, wird beim drei- und vierteiligen Fenster, bei der in Fensterflächen aufgelösten Frontwand vollends zum Aergernis. Das senkrecht verschiebbare Fenster lässt den Raum frei und erlaubt es, jedes beliebige Feld zu öffnen — aber nur halb, nur die untere oder die obere Hälfte, es sei denn, man greife zu der im Wohnhausbau etwas gefährlichen Konstruktion, die das ganze Fenster in der Brüstung verschwinden lässt. Da stellt sich denn immer wieder die Frage, ob es nicht möglich ist, ein gutes seitlich verschiebbares Fenster herzustellen. Die Industrie ist hellhörig, sie lässt sich nicht lange bitten, und so war denn da ein ganzes Wäldchen von Schiebefenstern zu sehen, in Holz und in Metall. Der Berichterstatter traut sich nicht, dies oder das hervorzuheben: er weiss nur zu gut, dass von allen Bauelementen das Schiebefenster das heikelste ist: man wird sich nach ein paar Jahren wieder darüber auszusprechen haben.

Das Moralische, wie immer, verstand sich auch hier von selbst: über das flache Dach wurde nicht gesprochen, die neue Lichtzuführung mit ihren Konstruktionen und formalen Konsequenzen wurde als gegeben vorausgesetzt, und über das Begräbnis von Säule und Gebälk, Balustern und Kartouchen wurde vollends kein Wort verloren. Und darin zeigte sich nicht zuletzt die zuversichtliche sieghafte Stimmung, die durch das Zusammentreten gleichgerichteter Geister entsteht, die, unausgesprochen, diesen dritten Kongress des Neuen Bauens beherrschte.

*Bernoulli.*

## Die Brille

### Pathos von gestern

Ich habe bisher als eine recht harmlose Figur gegolten, von der auch die bekannte Fliege zugeben musste, dass ich ihr noch nie etwas zuleide getan hatte. Aber da ja niemand vor seinem Tode glücklich zu preisen ist — — kurz und gut, ich wurde eines schönen Tages vor das Bezirksgericht der bekannten Schweizerstadt Z. geladen und sollte mich da verantworten «wegen fahrlässiger Körperverletzung». (Zur Beruhigung geneigter Leser darf ich einschalten, dass die Verletzungen nicht von einem «stumpfen Instrument» oder von einem «Küchenmesser mit schwarzem Griff» herrührten, sondern ganz einfach von meinem Benzinwägel.)

Also vor Gericht!

In der Gebäudekunde, seinerzeit, ist mir auch über den Artikel «Gerichtsgebäude» vorgetragen worden. Würdig solle ein Gerichtsgebäude sein, und ernst; gemessen; nicht zu hell; feierlich; eher furchtgebietend.

Grün und schwarz, besser noch violett und braun. Marmor; auch Statuen; Gemälde, besser noch Mosaikbilder; und Leuchter (keine Lampen).

Das ist nun schon lange her. — Da auf der Rückseite des gelben Zettels allerhand mehr oder weniger versteckte Drohungen für den Fall zu späten Erscheinens zu lesen standen, war ich schon zwanzig Minuten vor der «anberaumten» Zeit zur Stelle.

Ich gedachte möglichst unbefangen das Haus zu betreten, so ganz en passant — aber eben, das sollte just nicht sein. Schon hier legte mir der Kollege, eingedenk der Gebäudelehre von anno Tobak, einen Stein in den Weg; was sage ich — einen Stein: Dutzende von Steinen, eine ganze Freitreppe. Und statt einer Tür von gut Mannshöhe gleich drei Portale, so hoch, als passierten da überhaupt nur Kamele. Es war alles, das merkte ich, auf die Erzeugung von Minderwertigkeitsgefühlen angelegt. Drinnen kams noch besser: Marmor, schwarz

und weiss, genau wie im Schulbuch. Und Statuen in prima Marmor, und wieder Portale, der Einfachheit halber gleich von vornherein aus schwarzem Marmor, und stolz sich emporschwingende Treppenläufe — eine höchst beklemmende Geschichte. Es nützt da gar nichts, wenn man all diese Dinge auf ihren architektonischen Gehalt hin prüft, eine sachliche Miene zur Schau trägt und versucht, sich als gänzlich unbeteiligt zu benehmen — als Angeklagter, wegen fahrlässiger Körperverletzung Angeklagter, wird man diesem Kulissenzauber immer erliegen (im ersten Moment).

Wie gesagt, ich war reichlich zeitig da, drückte mich also auf eine gottseidank vorhandene Bank und begann zu lesen (wenn ich auf ein Amt gehe, stecke ich immer einen dickleibigen Roman zu mir, eine probate Sache). Allmählich legte sich das durch so geschicktes Kumulieren von architektonischen Mollakkorden heraufbeschworene Herzklopfen, ich wagte ab und zu über mein Buch hinauszusehen und wurde allmählich mit dem Raum vertraut. Das heisst, vertraut ist zu viel gesagt — uns traurigen Nordländern gegenüber weiss sich die albernste Marmorplatte als gottweisswas aufzuspielen. Aber immerhin: ich bemerkte, dass die Treppenläufe «nach Genueserart» ja viel zu kurzatmig ausgefallen waren, dass dicht hinter dem stolzen Marmorvestibül die bescheiden getünchten Korridore ansetzten, und dass, bei Licht besehen, die ganze Geschichte mindestens um dreiviertel Meter zu niedrig geraten war. Als Angeklagter versuchte ich mit meinem idealen Exponenten, der marmornen «Hilfesuchenden» zu sympathisieren — es wollte nicht gelingen, ich kam mir so prosaisch vor in meinem Paletot einer so leicht bekleideten Dame gegenüber. Und da waren auch richtig die «Leuchter» — aber auch zu diesen Leuchtern konnte ich kein Verhältnis gewinnen, indem ich nämlich für meine Lektüre gern ordentlich hell gehabt hätte, was den Leuchtern ja aus Feierlichkeitsgründen nicht wohl möglich war.

Vollends auf den Boden der Wirklichkeit zurück führte mich die Amtsperson, die auf meinem gelben Zettel als Weibel bezeichnet war. Weibel! Unter Weibel hatte ich mir seit Kindestagen immer so eine Figur in Zweimaster und Standesfarben vorgestellt, auf der linken Brust (so sagt man doch?) das entsprechende Wappentier in bestem Messingblech, und ein Tambourmajorstock und weisse Lederhandschuhe mit langen Stulpen.

Ja, Leuchter waren da, und Statuen und Marmor, ein halber Steinbruch voll — aber dieser Weibel war ein ganz gewöhnlicher Mensch (im netten Sinn natürlich!). Ein leicht braun melierter Anzug, dazu mahagonifarbene Halbschuhe. Er rauchte einen gewöhnlichen Stumpen, den er jedesmal sorgfältig auf eine Marmorkante legte, wenn er, was öfters vorkam, hinter einer der drei heiligen Marmortüren verschwand. Die Feierlichkeit des Raumes

kam mir immer komischer vor, und die beiden schönen Marmorfiguren, die doch an die tiefsten Gefühle der hier Wartenden antönen sollten, schienen mir eine recht blamable Rolle zu spielen.

Schliesslich kam auch mein «Fall» dran; ich wurde aufgerufen, unter der Tür, das heisst, dem Marmorportal, flüsterte mir der Weibel zu, ich sollte da gradaus an das Pültchen treten. Eh ich mich versah, war ich im Gerichtssaal und stand, mit Hut und Mantel und Aktentasche (gut, dass ich keinen Regenschirm hatte), meinen Richtern gegenüber. Nun musste ich natürlich aufpassen und kam nicht so recht zur Würdigung all der hier aufgewendeten Kunst. Ich merkte bloss, dass auch die Richter durchaus in Zivil waren, und dass darum all das viele eichene Holzwerk vergebene Liebesmüh bedeutete.

Ich musste nochmals draussen Platz nehmen, in dem Raum, dessen schöne Entwicklung aus ökonomischen Gründen als Eingang, Treppenhalle und Vorsaal gleichzeitig zu dienen hat. Jedem Eintretenden preisgegeben. Und immer noch diese «Hilfesuchende». Ich wurde dann nochmals vor das viele eichene Holzwerk zitiert und verdonnert, natürlich, und musste nochmals die Marmorhalle «durchschreiten» und durch die hohen Portale und über die Freitreppe Spiessruten laufen — peinlich.

Ich möchte auf den Kollegen nicht schelten, gar nicht, im Gegenteil. Wir sind allzumal Sünder. Und haben Gebäudelehre gehabt.

Aber wir haben uns vielleicht nicht immer leibhaftig genug vorgestellt, was alles in diesen Räumen vor sich gehen würde, die wir so herrlich entworfen haben?! Ich meine jetzt nicht nur Gerichtsgebäude, natürlich. Das Pathos von gestern hat ja das trivialste Geschäft zum Opferfest gestempelt. Wenn ich zum Beispiel in Genf, an der Rue du Montblanc, da links in der Mitte, durch ein hohes Gittertor eintrete, eine zwölf Stufen hohe Freitreppe emporsteige, zwischen einer für Schweizer Verhältnisse geradezu gigantischen Säulenstellung eintrete und dann eine Postkarte für 10 Centimes kaufe, so schäme ich mich. Ich weiss nicht recht, ob für mich oder für die Post oder für den Schöpfer all der Herrlichkeit oder gar für meine ganze Generation — — —

*Josuah Fensterriegel.*

---

## Herkunft der Bilder

Die Bilder auf Seite 6, 7, 8 unten, 9 unten, 10, 11 unten und 14 oben links stammen von Lonia Winternitz, Paris.

## Farbentafel

Die diesem Heft beigelegte Farbentafel aus Pietro Toesca: *La Collezione di Ulrico Hoeppli* ist versehentlich dem Dezemberheft 1930 des «Werk» nicht beigeheftet worden. Die Abonnenten werden gebeten, die Tafel nach Seite 368 einbinden zu lassen.